

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg:

Erweiterungsstudiengang Erlebnispädagogik

In der inner- wie außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im wissenschaftlichen Diskurs insbesondere in erziehungswissenschaftlichen, sportwissenschaftlichen sowie sonderpädagogischen Kontexten finden erlebnispädagogische Anregungen, Ansätze und Konzeptionen in zunehmendem Maß Berücksichtigung. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet deshalb ein fakultätsübergreifendes Erweiterungsstudium Erlebnispädagogik an, das vor allem von den angesprochenen drei Disziplinen verantwortet wird. Im Unterschied zu verbandlich oder kommerziell angebotenen erlebnispädagogischen Kurs- und Weiterbildungsangeboten soll in diesem akademischen Studium neben dem Erwerb praxisorientierter Kompetenzen eine durch wissenschaftliche Fundierung und Auseinandersetzung geschulte und geschärfte Reflexions- und pädagogische Handlungsfähigkeit im Zentrum stehen.

1. Studium

Das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik steht allen Studierenden in den Lehramtsstudiengängen nach den Studienordnungen 2011 und 2015 offen.

Nähere Informationen zum Aufbau des Studiums und seinen Bausteinen, zu den unbenoteten bzw. benoteten Modulprüfungen und sonstigen Nachweisen lassen sich sowohl der im Hochschulnetz hinterlegten Studienordnung als auch einer bei den beteiligten Lehrenden erhältlichen schematischen Überblicksdarstellung zu Modulen und Bausteinen des Erweiterungsstudiengangs entnehmen.

Ehe man sich für dieses Erweiterungsstudium entscheidet und bewirbt, empfiehlt es sich, mit einem der beteiligten Professoren/-innen bzw. Mitarbeiter/-Innen der Lenkungsgruppe des Erweiterungsstudiengangs Erlebnispädagogik (EW: Prof. Weingardt und H.Wagner; SoP: Prof. Bleher und Prof. Fediuk; Sport: Prof. Hofmann und Prof. Hein) in dessen bzw. deren Sprechstunde den Kontakt zu suchen und unter Berücksichtigung der **individuellen** Gegebenheiten und beruflichen Pläne insbesondere auch die Schwierigkeiten und Möglichkeiten eines denkbaren Verlaufs und persönlichen Abschlusses eines solchen Erweiterungsstudiums zu durchdenken.

Mit diesen werden eventuell auch in Kooperation mit hochschulexternen Partnern zu erlangende Leistungen etwa im Kontext der hard skills oder der Praktika vorab besprochen. Das Lehrangebot des Erweiterungsstudiums umfasst auch Seminare eigens beauftragter externer Fachleute, die als Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

2. Bewerbung

Eine Bewerbung und Zulassung von Studierenden ist nur einmal im Studienjahr vorgesehen. Die Zulassungszahl ist begrenzt. Eine Bewerbung ist frühestens ab dem **3. Studiensemester** möglich. **Bewerbungsvoraussetzung** ist der Nachweis von drei absolvierten erlebnispädagogi-

schen Lehrveranstaltungen in den eingangs aufgeführten fachlichen Bereichen der PH Ludwigsburg sowie Erfahrung in einem Praktikum mit erlebnispädagogischen Bezügen im Umfang von insgesamt 10 Tagen. Diese Bausteine werden

- a. in einem **Bericht** ausführlich dargestellt,
- b. im konkreten Anschluss an Aspekte dieser Lehrelemente **eingehend reflektiert**, wobei
- c. daran anknüpfend die **Motive** für das eigene erlebnispädagogische Handeln sowie persönliche **Perspektiven** für das weitere Studium der Erlebnispädagogik dargestellt und erläutert werden.

Eine Dokumentation von Lehrveranstaltungs- und Praktikumsnachweisen bzw. wichtigen Unterlagen daraus in der Anlage komplettiert dann ggf. diesen Text, der – vervollständigt durch ein Formular für das Studiensekretariat – als Bewerbungsunterlage fungiert.

Diese **Bewerbungsunterlage** wird in 2 Exemplaren erstellt. Ein Exemplar (mit Datei des Berichts auf CD) wird zur Vorprüfung bei einem der an der Zulassungsentscheidung beteiligten Dozenten eingereicht, das 2. Exemplar beim Studiensekretariat, am besten nachdem der betr. Dozent bestätigte, dass der Antrag vollständig / der Bericht hinreichend ist. Die Entscheidung, ob eine Zulassung zum Studium erfolgt, trifft eine von der Lenkungsgruppe eingesetzte Kommission in Kooperation mit dem Studiensekretariat. Termine, nähere Informationen und aktuelle Ansprechpartner lassen sich den Sites bzw. Aushängen der beteiligten Fächer entnehmen.

Belegung EP-Seminare in verschiedenen fachlichen Bereichen: Wer nicht Sport bzw. SoP studiert, kann auch direkt bei Dozenten dieser Fächer sein Teilnahmeinteresse an einem ausgewiesenen EP-Seminar anmelden, wenn zu erwarten ist, dass das LSF-Verfahren ihn bzw. sie wegen formaler „Nicht-Fachlichkeit“ aussortieren würde.

3. Studienabschluss

Bei Vorliegen aller Nachweise kann das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik vor, während oder nach dem Ende des Lehramtsstudiengangs mit der **Prüfung** im dritten Modul abgeschlossen werden. Nach Abschluss des jeweiligen Lehramtsstudiengangs soll das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden, wobei hierfür eine weiterlaufende Immatrikulation aus Versicherungsgründen sinnvoll erscheint.

Bei erfolgreichem Abschluss des akademischen Erweiterungsstudiengangs wird vom Prüfungsamt der PH ein in Form und Aufbau dem Zeugnis des jeweiligen Lehramtsstudiengangs vergleichbares **Zertifikat** erstellt, das Inhalte und ggf. die Prüfungsnoten im absolvierten Studiums darstellt. Da es sich um ein Erweiterungsfach handelt, ist eine Aushändigung des Zertifikats an den erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiengangs gebunden.

Aktuell: Nächste Zulassung zum Sommersemester 2017

Nach vorangegangenem Dozentenkontakt und einer Vorgehensweise entsprechend der obigen Ausführungen sind Bewerbungsunterlagen zunächst bei dem/der jeweils beratenden Dozenten/in vorzulegen und zusätzlich im Studiensekretariat in Form eines kopierfähigen Ausdrucks mit Portfolio (f. Nachweise etc., s.o.) sowie auf einer CD **bis spätestens 15. Januar 2017** einzureichen. Eine Entscheidung und Mitteilung der Hochschule ist bis zum Ende des WS 2016/17 zu erwarten.